



REPUBLIK ÖSTERREICH



PATENTURKUNDE

GEMÄSS DEM PATENTGESETZ IST

FÜR DIE IN DER ANGEFÜGTEN PATENTSCHRIFT
BESCHRIEBENE ERFINDUNG
EIN PATENT UNTER DER

N^o 410687

ERTEILT WORDEN.

WIEN AM 25. JUNI 2003

ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT
PATENTREGISTER



W. Lehner

DIE JAHRESGEBÜHREN
WERDEN ALLJÄHRLICH FÄLLIG AM 15. NOVEMBER